

Elternausschuss im Kindergarten Ratz-Fatz



DAS KOMMT AUF SIE ZU!

Wenn Sie gerne dem Elternausschuss beitreten möchten, informieren Sie sich im Vorfeld darüber, wie Ihre Mitarbeit im Kindergarten Ratz-Fatz konkret aussieht. Die Erzieherinnen und Erzieher oder ein Mitglied des bestehenden Elternausschusses sind hierfür die richtigen Ansprechpartner.

Überlegen Sie sich, ob Ihnen die anfallenden Arbeiten Spaß machen würden und ob Sie die Aufgaben zeitlich stemmen können.

Allgemeines

Die Mitarbeit im Elternausschuss ist eine ehrenamtliche Aufgabe.

Der Elternausschuss hat kein Vetorecht!

Der Elternausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Elternausschusses werden, von allen Eltern der Einrichtung, die auf dem Elternabend (meist Anfang September) anwesend sind, gewählt.

Es wird ein 1. und ein 2. Vorsitzender vom Elternbereit selbst gewählt. Zu dieser Wahl lädt das Kindergartenteam ein.

Eines der Mitglieder des Vorjahres sollte sich jedoch bereit erklären, ein weiteres Jahr im Elternbereit tätig zu sein und evtl. auch für das kommende Jahr den 1. Vorsitzenden zu übernehmen, um den neuen Mitgliedern den Einstieg zu erleichtern und Erfahrungen aus den Vorjahren mit einzubringen.

Aufgaben Elternausschuss

- Unterstützung der Erziehungsarbeit im Kindergarten
- Hilft die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Träger zu fördern.
- setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung verwirklicht wird.
- bei Bedarf muss sich beim Träger für eine angemessene Besetzung von Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung eingesetzt werden.
- Im Vorfeld wichtiger Entscheidungen des Trägers und/oder des Kindergartenteams (z. B. Änderungen der Konzeption für die pädagogische Arbeit, Öffnungszeiten der Einrichtung, Grundsätze für die Aufnahme von Kindern, etc.)

- bei zwischenmenschlichen Problemen, die sich nicht mehr so leicht lösen lassen, weil eine Situation zu verfahren ist, hilft der Elternausschuss und kann vermittelnd zur Seite stehen
(z. B. Probleme zwischen einem Kind und einer Erzieherin/einem Erzieher oder Differenzen zwischen den Eltern und der Einrichtung)
- einmal jährlich organisiert der Elternausschuss eine eigene Veranstaltung, zu der das Kindergartenpersonal als Gast geladen wird. Hierbei trägt das Kindergartenpersonal keinerlei Verantwortung (z. B. Wanderungen/Grillfeste/Ausflüge, etc.).
- Organisation von Festen und sonstigen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam.
 - Organisation von Helfern für Veranstaltungen
 - Organisation und Umsetzung des Glühweinverkaufs am Laternenumzug (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam)
- Organisation von Geschenken, die von den Eltern für das Kindergartenteam bestimmt sind
(z. B. für runde Geburtstage, Hochzeiten, etc.). Hierzu gehört das Einsammeln des Geldes sowie das Besorgen der Geschenke
 - evt. stellt der Elternausschuss eine Aufsichtsperson bei vom Kindergarten organisierten Ausflügen bzw. kümmert sich um eine Aufsichtsperson
 - Teilnahme an Elternausschusssitzungen

Sitzungen Elternausschuss

- der Elternbereiter tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich zusammen.
- der Elternausschuss ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, das Kindergartenteam, min. fünf Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies Verlangen.
- zu den Sitzungen des Elternausschusses sollen die pädagogischen Mitarbeiter des Kindergartens und nach Bedarf auch der Träger eingeladen werden.
- für Veranstaltungen des Kindergartens werden während der Sitzungen der Ablauf und die zu verteilenden Aufgaben festgelegt

Dazu gehört:

- o Wer kauft ein
- o Wer kümmert sich um eine Rede
- o Wer besorgt Material
- o usw.

- Es wird von jeder Besprechung/Sitzung ein Protokoll angefertigt.

*Das Wichtigste was Sie wissen müssen, ist jedoch:
Sie können etwas für die Kinder tun!*